

# Schützenkreis Pforzheim e.V.

## Ausschreibung zur VM

Ordonnanzgewehr 50m aufgelegt (in Anlehnung an Liste B BD 1.58.07)

1. Waffen: Zugelassen sind Repetiergewehre, die bis einschließlich 31.12.1963 als

Ordonnanzwaffen geführt wurden. Keine Mündungsbremsen

Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.

Unterhebelrepetierer und Halbautomaten sind nicht zugelassen.

1.1. Kaliber: bis 8 mm Zentralfeuer, Handelsübliche (auch selbstgeladene) Munition

1.2. Magazin: Es darf nur ein Magazin verwendet werden

1.3. Schäftung: Original, kein Zusatzgewicht, Flimmerbänder sind nicht gestattet.

1.4. Visierung: Originalgetreue Visierung; spezielle Diopter- oder Scharfschützenvisierungen

sowie Zielhilfsmittel sind nicht gestattet.

3. Bekleidung: Schießjacken (1.2.3) und Schießhosen (1.2.4) sind nicht gestattet.

4. Sicherheit: Die gesetzlichen Bestimmungen, die Vorschriften der Schießstandordnung und

die Sicherheitsbestimmungen unter Regel Nr. 0.2 der SpO sind einzuhalten.

5. Entfernung: Die Schießentfernung beträgt 50 m. Stand

6. Scheiben: Ordonnanzgewehr-Scheibe 50m gemäß Liste B BD 1.58.07

7. Wettkampf: Der Wettkampf besteht aus 13 Schuss, die 10 besten Schüsse werden zur

Ermittlung des Ergebnisses gewertet. Es wird auf zwei Scheiben geschossen, Schusszahl je Scheibe 6 bzw. 7 Schuss.

es zählt der angeschossene Ring (keine Zentrumswertung)

7.1. Anschlag: liegend oder sitzend aufgelegt; Die Waffe darf nur im Bereich des

Vorderschaftes aufgelegt werden, der hintere Teil des Schaftes (ab der Abzugsvorrichtung) darf weder die Unterlage berühren noch darf er mit der freien Hand unterstützt werden.

7.2. Probeschüsse: sind nicht gestattet.

7.3 Wettkampfzeit: 20 Minuten

7.4. Auflagen: Die Auflagen werden vom gastgebenden Verein gestellt, es ist nicht gestattet

eigene Auflagen zu verwenden.

7.5. Trefferbeobachtung: Zur Trefferbeobachtung dürfen Fernrohre benutzt werden.